

167 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem die Bundesgendarmerie
betreffende Bundesgesetze geändert
werden**

Durch den dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Bundesgendarmerie dem zur Besorgung der Aufgaben der Bezirksverwaltung bestimmten Organ einer Stadt mit eigenem Statut zugeordnet und von diesem im Rahmen des Aufgabenbereiches zur Besorgung der untersten staatlichen Sicherheitsverwaltung eingesetzt werden kann.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Gruber sowie des Bundesministers Rössch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (49 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 25. Jänner 1972

Thalhammer
Berichterstatler

Robert Weisz
Obmann